

Einzeltherapie: Leistungen und Honorare

Im Folgenden finden Sie eine Kurzübersicht über das Leistungsangebot und die Honorare im Rahmen der Einzeltherapie. Die Leistungsabrechnung erfolgt auf Basis der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in €	Anzahl
Psychotherapeutische Sprechstunde	812a	2,3	67,03 à 25 min.	2x pro Tag, bis zu 6x pro Jahr
Psychotherapeutische Akutbehandlung	812a	2,3	67,03 à 25 min.	2x pro Tag, bis zu 24x pro Jahr
Probatorische Sitzung	870	2,3	100,55 à 50 min.	3x
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a	2,3	33,52	pro Durchführung
Psychologische Testbatterie (mind. 3 Fragebögen)	855a	2,3	75,75	1
Fragebogen-Diagnostik	857	2,3	12,17	1x pro Test
Klinisch-diagnostisches Interview (SKID-5-CV, DIVA)	855a	2,3	75,75	je 1x
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3	123,34	zu Beginn & im Verlauf
Erstellen verfahrensspezif. Bericht an Gutachter (z.B. Therapieantrag)	85a	2,3	67,03 je angef. Std. Arbeitszeit	nach Bedarf
Schriftliche gutachterliche Äußerung (z.B. Bearbeiten von Formularen)	80	2,3	40,22	nach Bedarf
Probatorikeinheit mit Überlänge (> 50 min.), schwieriger Differentialdiagnostik, Krisenintervention	870	3,5*	153,00	nach Bedarf
Psychotherapeutische Kurzzeittherapie	812a	2,3	67,03 à 25 min.	2x pro Tag, bis zu 48x pro Jahr

Erhebung des aktuelle psychischen Befundes	801a	2,3	33,52	pro Durchführung
Psychotherapeutische Langzeittherapie	870	2,3	100,55 à 50 min.	nach Bedarf
Psychotherapeutische Einheit mit Überlänge / erschwerte Behandlung wg. Komorbidität / Krisenintervention/ erhöhte Dringlichkeit etc.	870	3,5*	153,00	nach Bedarf
Eingehende psychotherapeutische Beratung von Bezugspersonen	817a	2,3	24,13	nach Bedarf
Erhebung der Fremdanamnese über einen Pat.	4	2,3 3,5*	29,49 44,88	nach Bedarf
Beratung (< 10 min.) mittels Fernsprecher / Mail	1	2,3 3,5*	10,72 16,32	nach Bedarf
Eingehende Beratung - mittels Fernsprecher /Mail (> 10 min)	3	2,3 3,5*	20,11 30,60	nach Bedarf
Arztbrief	75	3,5*	26,52	nach Bedarf
Ausfallhonorar (kurzfristige Absage, siehe Therapievereinbarung Unterpunkt 4)	--	--	80,00	1x pro ausgefallene Einheit

Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht durch Ihre Krankenversicherung erstattungsfähig.

* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden. Weitere GOP-Leistungen wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a. kommen nach Bedarf dazu.

Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Wir als Therapeutinnen sind Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.